

Stuttgart, 05.12.2018

Landwirtschaftliche Pachtverhältnisse Kündigung auswärtiger Pächter im Filderbereich

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	14.12.2018

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, bestehende landwirtschaftlichen Pachtverhältnissen im Filderbereich mit Pächtern, deren Betriebssitz sich außerhalb des Stuttgarter Stadtgebiets befindet, zu kündigen.
2. Die Kündigung wird zum 31. Oktober 2019 (Wechsel des Pachtjahrs) ausgesprochen. Betroffen sind die Gemarkungen Birkach, Degerloch, Heumaden, Möhringen, Plieningen, Riedenberg, Sillenbuch und Vaihingen. Die Kündigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass in den betreffenden Gemarkungen ein konkreter Bedarf seitens der Stuttgarter Landwirte an den Pachtflächen besteht.

Begründung

Ausgangslage

Verschiedene Infrastrukturprojekte auf den Fildern u.a. Messe, Flughafen und S21, bedingen seit 15 - 20 Jahren einen erheblichen Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche für die örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe. Allein bei S21 werden ca. 40 ha Ackerland auf den Gemarkungen Plieningen und Möhringen in Anspruch genommen und der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Der Boden und damit auch landwirtschaftliche Nutzfläche ist eine stark begrenzte Ressource. Ersatzflächen sind in der Regel nur dann vorhanden, wenn ein anderer Betrieb seinen Flächenumfang reduziert oder der Betrieb aufgegeben wird. Somit ist der Ausgleich für den Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche häufig nicht flächenmäßig möglich.

Ein Ausgleich - flächenmäßig oder monetär - richtet sich an den Eigentümer der Fläche. Durchschnittlich befinden sich aber nur ca. 20 - 25 % der bewirtschafteten Fläche im

Eigentum eines landwirtschaftlichen Betriebes. Der Landwirt erhält in der Regel keinen Ausgleich für abgängige Pachtflächen, sofern die Pachtbedingungen insbesondere die Kündigungsfrist eingehalten sind. I.d.R. sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, die bewirtschaftete Fläche verlieren, an Ersatzfläche interessiert.

Um den Flächenverlust für die betroffenen Stuttgarter Landwirte zumindest teilweise kompensieren zu können, werden zum Pachtjahr 2020 im Filderbereich alle landwirtschaftlichen Pächter, die ihren Betriebssitz außerhalb Stuttgarts haben, gekündigt (auf 31. Oktober 2019), sofern ein konkreter und nachgewiesener Bedarf bei Stuttgarter Landwirten in den jeweiligen Gemarkungen besteht.

Hinsichtlich dieses Vorgehens herrscht mit den landwirtschaftlichen Obleuten des Filderberreichs Einvernehmen. Die umliegenden Fildergemeinden verfahren bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen auf ihrer Gemarkung in der Regel entsprechend.

Verfahren

Das Verfahren wird nur bei Äcker und Wiesen/Grünland auf den Gemarkungen Birkach, Degerloch, Heumaden, Möhringen, Plieningen, Riedenberg, Sillenbuch und Vaihingen umgesetzt. Demnach sind landwirtschaftliche Betriebe mit Acker- und Feldgemüsebau bzw. Grünland/Wiesen (keine Weingärten und Gärtnereien) tangiert. Eine konkrete Abstimmung des Bedarfs bei den Betrieben erfolgt mit den jeweils zuständigen Ortsobleuten.

In diesem Kontext werden die Begriffe „Landwirt“ und „Betriebsstelle“ neu definiert:

Es findet keine Differenzierung mehr zwischen Haupt- und Nebenerwerbslandwirt in Bezug auf die Vergabe von städtischen Pachtflächen statt. Lediglich „Hobby“-Landwirte sollen von der Vergabe städtischer Pachtflächen bei Bedarf seitens Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben ausgeschlossen werden. Künftig wird bei der Definition „Landwirt“ auf die Registrierung bei der unteren Landwirtschaftsbehörde in Ludwigsburg abgestellt. Nur dort verzeichnete Landwirte kommen als potentielle Pächter in Frage. Bei bestehendem Pachtinteresse müssen die Bewerber den Nachweis der Registrierung (Unternehmensnummer) entsprechend vorlegen.

Des Weiteren sollen städtische Pachtflächen nur an landwirtschaftliche Betriebe mit Betriebssitz in Stuttgart vergeben werden. Auch hier wird auf die Registrierung bzw. Unternehmensnummer bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde in Ludwigsburg abgestellt.

Inwieweit dieses Verfahren auf den Nord-Stuttgarter-Raum (Weilimdorf, Feuerbach, Zuffenhausen, Stammheim und Mühlhausen) übertragen wird, muss zunächst im Gespräch mit den landwirtschaftlichen Obleuten unter Einbeziehung der Veränderungen, die durch den Betriebshof Nord der SSB in Weilimdorf entstehen, erörtert werden. Zu gegebener Zeit wird der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen informiert bzw. um Entscheidung gebeten.

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>